



Pressemitteilung

Bonn, 2. Januar 2019

Telefondolmetschdienst wird für hörgeschädigte Menschen günstiger

Präsident Homann: „Bundesnetzagentur senkt Kosten für Telefondolmetschdienst“

Die Bundesnetzagentur hat zum 1. Januar 2019 veranlasst, dass die Gebühren für die private Nutzung des Vermittlungsdienstes für gehörlose und hörbehinderte Menschen gesenkt wurden.

„Die Reduzierung der Kosten für die private Nutzung des Telefondolmetschdienstes ist ein wichtiger Schritt, um die Lebensverhältnisse gehörloser und hörbehinderter Menschen zu verbessern“, sagt Jochen Homann, Präsident der Bundesnetzagentur.

Für die private Nutzung zahlen hörbehinderte Menschen jetzt keine monatlichen Grundgebühren mehr. Außerdem haben sich die Minutenpreise für die private Nutzung des Gebärdendolmetschdienstes verringert. Alle Anrufer, hörgeschädigte wie auch hörende, zahlen nun einheitlich 0,14 Euro pro Minute für den Gebärdendolmetschdienst sowie für den Schriftdolmetschdienst.

Vermittlungsdienst für gehörlose und hörgeschädigte Menschen

Der Vermittlungsdienst versetzt gehörlose und hörgeschädigte Menschen in die Lage, Telefongespräche führen zu können. Dazu bauen sie eine Video- oder Datenverbindung zu einem Dolmetscher des Vermittlungsdienstes auf, der die gewünschte Person anruft und die empfangene Mitteilung in Lautsprache übersetzt. Andersherum wird der Wortinhalt des Gesprächspartners in Gebärden- oder Schriftsprache übermittelt. Seit Juli 2017 steht der Vermittlungsdienst rund um die Uhr zur Verfügung.

Ausschreibungsverfahren beendet

Anlass für die Gebührensenkung war die öffentliche Ausschreibung des Vermittlungsdienstes für gehörlose und hörbehinderte Menschen für die Jahre 2019 bis 2022. Die Tess - Sign & Script - Relay Dienste für hörgeschädigte Menschen GmbH erhielt den Zuschlag für die Erbringung des Dienstes bis Ende 2022.

Bundesnetzagentur
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

bundesnetzagentur.de
twitter.com/bnetza

Pressekontakt:

Fiete Wulff
Leiter Presse und
Öffentlichkeitsarbeit

Tel. +49 228 14 - 9921
pressestelle@bnetza.de



Bonn, 2. Januar 2019

Die Bundesnetzagentur ist eine Behörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Zu den zentralen Aufgaben der Regulierungsbehörde gehört die Aufsicht über die Märkte Energie, Telekommunikation, Post und Eisenbahn.

Die Bundesnetzagentur sorgt u.a. dafür, dass möglichst viele Unternehmen die Leitungsinfrastruktur in diesen Bereichen nutzen können, damit Verbraucherinnen und Verbraucher von Wettbewerb und günstigen Preisen profitieren.

Mit Hauptsitz in Bonn und Mainz sowie 46 Außenstellen in ganz Deutschland beschäftigt die Behörde über 2900 Mitarbeiter.